

Aktenzeichen

Kitzingen, 09.07.2025

21-941

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/603/2025

Bearbeiter: Sibylle Goller

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.07.2025
Kreistag	öffentlich / Beschluss	31.07.2025

Jahresrechnung 2023 des Landkreises Kitzingen - Feststellung und Entlastung

I. Vortrag:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 von der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Kitzingen, die mit einem Sollüberschuss von 3.070.119,07 € abschließt, Kenntnis genommen.

Gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Kitzingen hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 den Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 beraten.

Der Bericht schließt mit der Feststellung, dass die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises im gesamten Berichtszeitraum geordnet war, und dem Vorschlag, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung 2023 mit einem Sollüberschuss von 3.070.119,07 € sowie die Entlastung der Landrätin und der Verwaltung empfiehlt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Bericht zugestimmt und den entsprechenden Beschluss einstimmig gefasst.

Damit sind unter Beachtung der geltenden Bestimmungen die Voraussetzungen zur Feststellung der Jahresrechnung und zur Erteilung der Entlastung gegeben. Nachdem die Landrätin als Leiterin der Verwaltung bezüglich der Beschlussfassung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt ist, sind hierüber zwei getrennte Beschlüsse zu fassen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung 2023 wird mit einem Sollüberschuss von 3.070.119,07 € festgestellt.
2. Der Landrätin und der Verwaltung wird Entlastung für die Jahresrechnung 2023 erteilt.

Tamara Bischof
Landrätin